

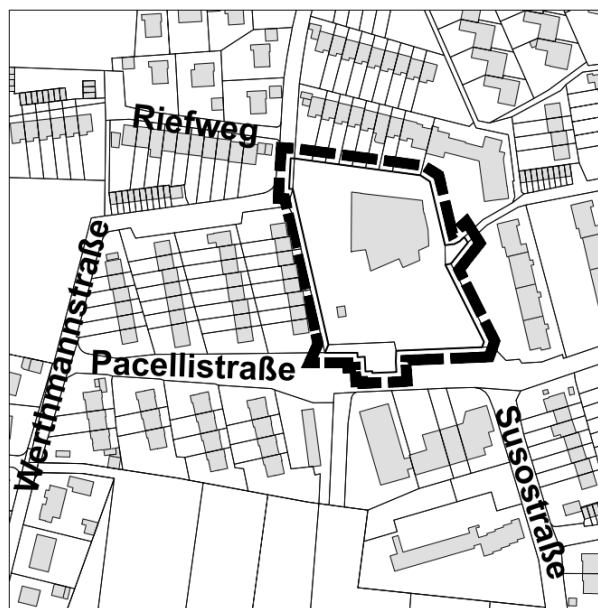
Stadt Friedrichshafen

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 229 „Gemeinbedarf Kirche Jettenhausen“

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt des Gemeinderats der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 16.09.2025 dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 229 „Gemeinbedarf Kirche Jettenhausen“ zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt, da die Voraussetzungen nach § 13a Absatz 1 Nr. 1 BauGB vorliegen. Es wird gemäß § 13a Absatz 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen; es wurde jedoch ein „Einfacher/Vorbereitender Umweltbericht“ erstellt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist im nachstehenden Lageplan ersichtlich.



Maßgeblich ist der Lageplan im Maßstab 1: 500 vom 22.05.2025.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Lageplan, Textteil, Begründung, Vorhabenplanung, Freiraumplanung, sowie den weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen kann für die Dauer eines Monats

vom 15.10.2025 bis einschließlich 17.11.2025

im Internet auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ und auch während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Technischen Rathaus, Charlottenstraße 12 (EG) eingesehen werden. Dabei besteht Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung.

Die DIN 18920, DIN 19731 und die DIN 18915, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplan-entwurfs verwiesen wird, können am gleichen Ort, aber nicht auf der Website eingesehen werden.

Im oben genannten Zeitraum können Stellungnahmen bis einschließlich **17.11.2025** abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an s.kugel@friedrichshafen.de oder im Internet auf der Web-

site der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingereicht werden. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden, insbesondere kann dies in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen oder zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadtverwaltung Friedrichshafen erfolgen. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten, die vollständige Anschrift anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die Unterlagen sowie die Datenschutzinformation können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ – ausgenommen DIN-Normen - und an der oben genannten Stelle im Technischen Rathaus und eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 09.10.2025

gez. Fabian Müller
Erster Bürgermeister